Geschäftsbericht 2017

Der Freiberg Kärpf
Geschichten und Informationen
rund um das älteste Wildschutzgebiet
Europas.

sympathisch | kompetent | persönlich

Glarner Krankenversicherung

Inhalt

Jahresbericht des Präsidenten 2017	1 – 3
Jahresbericht des Geschäftsleiters 2017	5
Organisation 2017	7 – 9
Zahlen und Fakten	11 – 15
Protokoll der Generalversammlung 2017	16 – 21
Bilanz 2017	22
Erfolgsrechnung 2017	23
Anhang zur Jahresrechnung 2017	25 – 34
Bericht der Revisionsstelle	36 – 37

Der Freiberg Kärpf

Übersichtskarte	4
Geschichte	6
wandern und erleben	10 + 14
Tier- und Pflanzenwelt	18 + 24

Jahresbericht des Präsidenten 2017

Die Entwicklungen im Gesundheitswesen in der Schweiz beschäftigen uns alle – und das beinahe täglich. Eine zunehmende Zahl von Leuten fragt sich: «Wie bezahle ich die Krankenkassenprämien, wenn sie weiter so ansteigen wie in den vergangenen Jahren. Warum ist das so? Was wird dagegen getan?»

Das Geschäft mit der Gesundheit blüht. Es gibt immer mehr Leistungserbringer, speziell in Städten und deren Agglomerationen; und alle wollen davon gut leben. Hohe Nachfrage, hoher Preis, das ist ein alter Marktmechanismus. Darauf entgegnen die Leistungserbringer, die Preise seien geregelt. Stimmt! Aber mit zusätzlichen Untersuchungen und zusätzlichen Therapien wird die Menge an medizinischen Leistungen und verschriebenen Medikamenten stetig ausgeweitet. Die Gesundheitskosten wachsen schneller als das Bruttoinlandprodukt. Das heisst, dass im Familienbudget die steigenden Kosten für die Krankenkassenprämie zulasten anderer Posten gehen. Diese Entwicklung ist im ganzen Land zu beobachten und bereitet Sorgen. Die Politik versucht Lösungen zu finden; aber ohne gesetzliche Anpassungen des ganzen Systems besteht die Gefahr, dass die Prämienzahler belastet werden und die Steuerzahler nicht wirklich entlastet. Um was geht es?

Einzelne Kantone verlangen von den Leistungserbringern, in der Regel Spitälern, dass verschiedene medizinische Fälle nur noch ambulant und nicht mehr stationär behandelt werden dürfen. Sie verfolgen damit das sinnvolle Ziel, die Kosten zu senken. Die Rechnung sieht dann im Einzelnen beispielsweise für eine Krampfadernoperation wie folgt aus:

Stationäre Behandlung	
Gesamtkosten (Fallpauschale)	**CHF 7 400.–**
wird bezahlt von:	
Kantonsanteil	CHF 3 900.–
Krankenversicherung	CHF 3 500.–

Ambulante Behandlung	
Gesamtkosten (Fallpauschale)	**CHF 2 600.–**
wird bezahlt von:	
Krankenversicherung	CHF 2 600.–

Dies ist der Idealfall, denn wir profitieren als Steuerzahler (minus CHF 3900.–) und als Versicherte (minus CHF 900.–).

Es gibt jedoch Operationen, die zwar den Kanton, also uns als Steuerzahler, entlasten, jedoch uns als Versicherte zusätzlich belasten, was somit wieder zu Prämienerhöhungen führen wird. Diese Rechnung sieht dann beispielsweise für eine Meniskusoperation wie folgt aus:

Stationäre Behandlung	
Gesamtkosten (Fallpauschale)	**CHF 3 700.–**
wird bezahlt von:	
Kantonsanteil	CHF 1 900.–
Krankenversicherung	CHF 1 800.–

Ambulante Behandlung	
Gesamtkosten (Fallpauschale)	**CHF 2 400.–**
wird bezahlt von:	
Krankenversicherung	CHF 2 400.–

In diesem Fall profitieren wir zwar als Steuerzahler (minus CHF 1900.–), müssen jedoch über die Krankenkassenprämie zusätzlich CHF 600.– übernehmen. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 33 %. Wir stellen hier ernsthaft in Frage, ob und inwiefern der Kanton seine Einsparungen dem Steuerzahler mittels tieferer Steuern zugute kommen lässt. Was bei dieser Lösung jedoch sicher vorausgesagt werden kann, ist eine deutliche Prämienerhöhung.

Der Vorstand der Glarner Krankenversicherung erachtet deshalb die Zielsetzung der Kantone, die Gesamtkosten im Gesundheitswesen zu reduzieren, als sehr sinnvoll. Gleichzeitig sind wir der festen Überzeugung, dass die Verschiebung von stationär nach ambulant für uns als Steuer- und Prämienzahler nur dann sinnvoll ist, wenn mit einer Systemänderung bei der Finanzierung sichergestellt wird, dass die Einsparungen am Schluss uns alle auch erreichen.

Eine andere Baustelle der öffentlichen Hand ist die Verlagerung der medizinischen Dienstleistungen vom Allgemeinpraktiker – also vom Hausarzt – zum Spezialisten. Diese Entwicklung ist ebenfalls einer der Kostentreiber im Gesundheitswesen. Regionen mit einer guten Abdeckung durch Hausarztpraxen haben durchwegs tiefere Gesundheitskosten. Besonders in grösseren Städten mit einer hohen Facharztdichte sind die Krankenkassenprämien deutlich höher. Dieser Fakt wäre eigentlich für Glarus Süd, als eine Randregion, ein Standortvorteil. Wie sieht nun aber die Entwicklung im Tätigkeitsgebiet unserer Krankenversicherung aus?

Jahresbericht des Präsidenten 2017

Glarus Süd, die engere Heimat unserer Krankenversicherung, sieht sich bei dieser Thematik mit einer ganz anderen Herausforderung konfrontiert: Abnehmende Bevölkerungszahlen und abwandernde Arbeitsplätze sind schon seit geraumer Zeit ein ernsthaftes Problem für unsere Talschaft. Neu kommt dazu, dass sich die kostenbewusste und bevölkerungsnahe Gesundheitsversorgung in den nächsten Jahren zu einem grossen Problem entwickeln wird. Konkret: Der langjährige Hausarzt Dr. Thomas Zimmermann in Matt hat keinen Nachfolger gefunden. Die einzige Praxis im Sernftal schliesst und es ist ein offenes Geheimnis, dass in den nächsten Jahren in Glarus Süd mehr als die Hälfte der niedergelassenen Hausärzte das Pensionsalter erreichen wird. Was dann? Und wie weiter? In den Tagen, als dieser Jahresbericht geschrieben wurde, konnten wir in der Südostschweiz vom 1. März 2018 lesen, dass Landammann Dr. Rolf Widmer seitens des Kantons verspricht, dass im Sernftal ab Sommer 2018 ein Ärzteteam die Versorgung übernehmen soll. Die konkrete Ausgestaltung einer längerfristigen Lösung ist zwar gemäss Bericht noch nicht ausgereift. Seitens des Vorstands der GLKV nehmen wir jedoch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Problem erkannt ist und Lösungen angestrebt werden.

Im Vorstand der Glarner Krankenversicherung sind wir der Ansicht, dass die Grundversorgung mit Hausärzten die beste und kostengünstigste Lösung ist. Darum empfehlen wir Ihnen, stets zuerst den Hausarzt aufzusuchen, wenn sich bei Ihnen gesundheitliche Probleme melden. So werden wir in diesen Monaten die Einführung von integrierten Versicherungsmodellen prüfen. Als Alternative zum Hausarzt-Modell steht auch ein Telemedizin-Modell zur Diskussion. Dabei stellen wir ins Zentrum, unseren Versicherten qualitativ gute, einfache und kostenbewusste Angebote anzubieten.

Die Höhe der Prämie ist eines von vielen und mitunter das wichtigste Kriterium, seine Krankenkasse zu wählen. Aber es gibt auch noch andere wertvolle Aspekte: Unsere Versicherten warten nach Einreichung ihrer Arztrechnungen durchschnittlich weniger als 3 Tage, bis das Geld bereits wieder auf ihr Bank- oder Postkonto zurückerstattet worden ist, eine in der Schweiz rekordverdächtige Leistung. Trotzdem nehmen wir unseren gesetzlichen Auftrag ernst und überprüfen Effektivität und Wirksamkeit der Behandlung. So sparen wir aufgrund der Gründlichkeit unserer Prüfungen für unsere Versicherten einige zehntausend Franken jährlich ein. – Zwei gute Gründe, bei der GLKV versichert zu sein!

Nachdem der Sitz von Elm nach Schwanden verlegt worden ist, benutzen viele Versicherte die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs. Unsere Versicherungsberaterinnen werden durchwegs für ihre hohe Dienstleistungsbereitschaft und ihr fundiertes Fachwissen gelobt und weiterempfohlen. Darauf sind wir stolz. Gleichzeitig ist auch die elektronische Erreichbarkeit ein absolutes Muss für eine moderne und zeitgemässe Kundenbetreuung. Auch da verbessern wir unser Angebot stetig mit einfachen Lösungen.

Der Vorstand hat beschlossen, im Raum Schwanden für unsere Verwaltung eigene Räumlichkeiten zu bauen. Es soll ein zweckmässiger Bau entstehen, bei dem wir zusätzlich zum Eigenbedarf an Büroraum auch ein Angebot von attraktivem Wohnraum anbieten.

Im vergangenen Jahr mussten wir aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen detaillierten Geschäftsplan für die Bestätigung der Betriebsbewilligung einreichen. Das war mit viel administrativem Zusatzaufwand verbunden, was den Vorstand und die Kadermitarbeiter im Berichtsjahr überdurchschnittlich ausgelastet hatte. Aufgrund der breit abgestützten Zusammensetzung des Vorstands und des engagierten Einsatzes unseres Geschäftsleiters und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir neben dem Tagesgeschäft diese zusätzliche Belastung meistern und waren eine der ersten Krankenversicherungen, die beim BAG das Gesuch mit allen notwendigen und umfassenden Unterlagen einreichten. Dafür danke ich allen beteiligten Akteuren herzlich.

Nach der Gründung der Glarner Krankenversicherung im Jahre 2011 stieg die Zahl der Versicherten jährlich kontinuierlich an. Im Geschäftsjahr 2015 sogar derart stark, dass wir einen hohen Verlust aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen und gesetzlichen Zahlungen in den Risikoausgleich verbuchen mussten. Das zwang uns im folgenden Geschäftsjahr 2016 zu einer massiven Prämienerhöhung. Auch 2017 mussten wir die Prämien nochmals anpassen, diesmal jedoch wieder im Rahmen der gestiegenen Gesundheitskosten.

Der Vorstand hat aus den ersten fünf Jahren unserer Tätigkeit einiges gelernt. Nachdem wir zwei Jahre für die Konsolidierung unserer finanziellen Situation benötigten, sind wir bestrebt, wieder auf einen kontinuierlichen Wachstumspfad zurückzukehren. Nicht billig, aber günstig fokussieren wir uns auf alle Glarnerinnen und Glarner, die an einer langfristigen, partnerschaftlichen und wirtschaftlich sinnvollen Beziehung Interesse zeigen. An Versicherten, die jeweils das billigste Angebot suchen, die jedes Jahr die Versicherung wechseln und uns allen mit diesem Verhalten hohe administrative Kosten verursachen, haben wir kein Interesse.

Allen Versicherten werden wir aufgrund des guten Jahresergebnisses, vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung der Glarner Krankenversicherung und des Bundesamtes für Gesundheit, nachträglich eine Rückerstattung von zu hohen Prämieneinnahmen zukommen lassen. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir kostenbewusst mit den nötigen finanziellen Sicherheiten stets im Sinne unserer Versicherten handeln. Sie alle stehen im Zentrum unseres Engagements.

Schwanden, 21. Februar 2018

Im Namen des Vorstands
der Glarner Krankenversicherung
Der Präsident: Hansruedi Zopfi

Der Freiberg Kärpf | **Übersichtskarte**

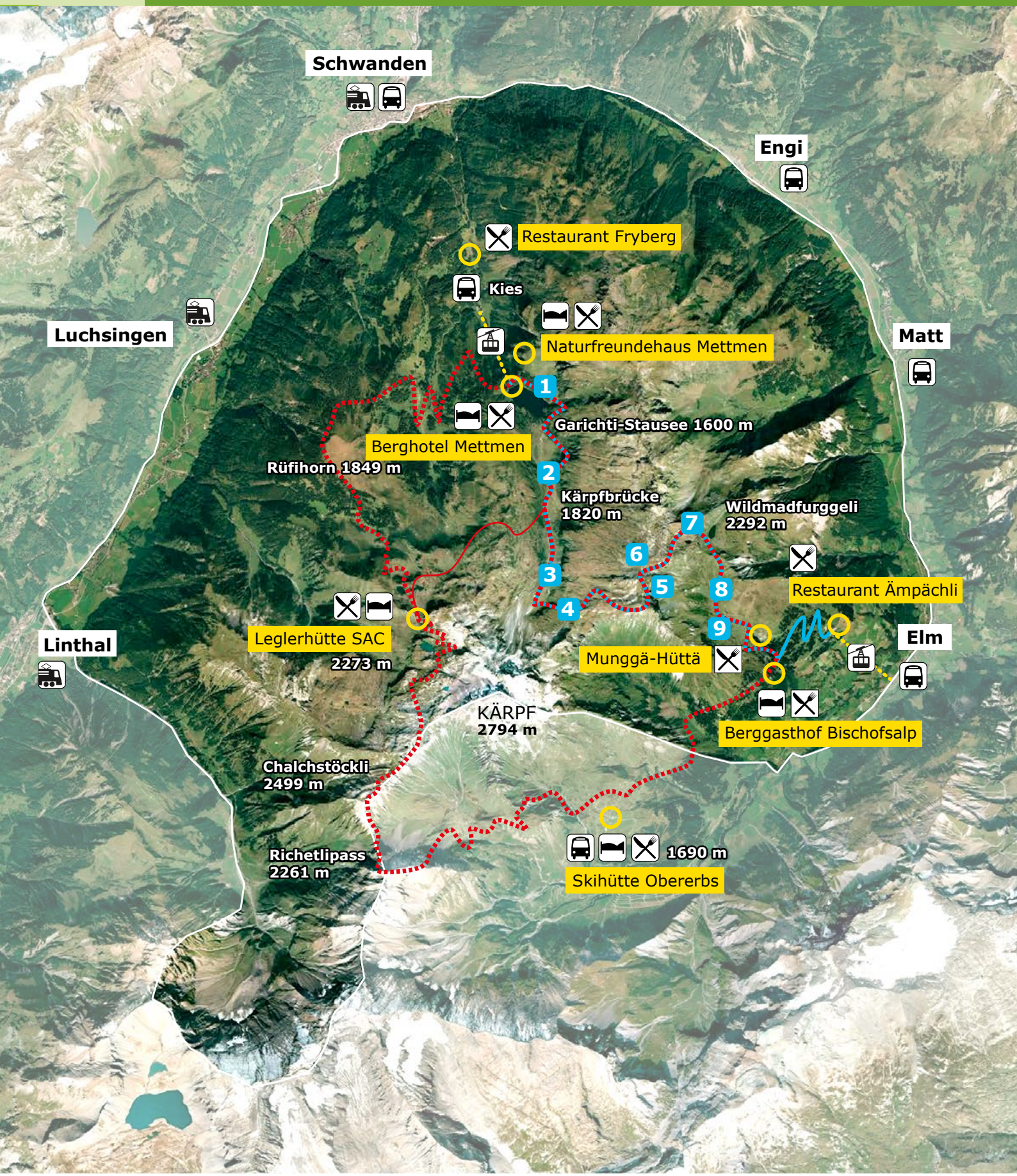

Skulpturenweg «Hochzeitsgämsen»

3-Tages-Wanderung

Abkürzung Legler-Hütte / Seilbahn Kies-Mettmenalp

Bahn

Bus

Unterkunft

Verpflegung

Seilbahn

Jahresbericht des Geschäftsleiters 2017

Die Glarner Krankenversicherung darf auf ein gutes Finanzjahr 2017 zurückblicken. Das Grundversicherungs- und Zusatzversicherungsgeschäft sowie der Kapitalerfolg trugen positiv zur Stärkung des Eigenkapitals bei. Mit der erneuten Verbesserung des Ergebnisses konnte das finanziell schwierige Jahr 2015 zum zweiten Mal in Folge aufgefangen werden.

Nichtsdestotrotz musste die Glarner Krankenversicherung auch 2017 feststellen, dass der Kostenanstieg im Gesundheitswesen weiter anhält. Jahr für Jahr verteuern sich die medizinischen Leistungen, sei es im ambulanten oder im stationären Bereich, aber auch die Medikamente. So stiegen die Kosten pro Versicherungsnehmer weiter an. Diese jährlichen Kostensteigerungen können nur über entsprechende Prämienerhöhungen aufgefangen werden und müssen zum Ausgleich der Rechnung an die Versicherten weitergegeben werden.

Der Versichertenbestand war im Jahr 2017 leicht rückläufig. Dies war in erster Linie eine Folge der Prämienanpassungen von 2016 und 2017. Für die Zukunft muss es uns gelingen, unsere starken Vorteile wie persönlicher Kundenkontakt, überdurchschnittliche Serviceleistungen und Verbundenheit mit dem Glarnerland mit einer marktkonformen Prämie zu kombinieren.

Jahr	Kinder	Frauen	Männer	Versicherte	Veränderung
2014	1313	2650	2782	6745	360
2015	1455	2957	3208	7620	875
2016	1617	3284	3546	8447	827
2017	1530	3247	3002	7779	– 668
2018**	1439	3205	2919	7563	– 216

**Versichertenbestand per 1.1.2018

Wir weisen trotz des sehr schwierigen Umfelds für 2017 einen Gewinn von CHF 735 207.– aus. Die Prämienerträge haben 2017 um 12.90 % auf CHF 23 537 388.– zugenommen. Demgegenüber hat der Schaden- und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung im gleichen Zeitraum um 11.49 % oder CHF 1 919 014.– auf CHF 18 619 483.– zugenommen.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber 2016 um 9.08 % und beträgt neu CHF 14 985 988.–. Die versicherungstechnischen Rückstellungen KVG wurden von CHF 4 420 000.– auf CHF 4 860 000.– erhöht, d.h. um CHF 220 000.–. Rückstellungen für Vorjahresleistungen sowie um Sonderrückstellungen von CHF 220 000.–. Weitere Rückstellungen von CHF 600 000.– wurden für eine Rückerstattung von zu hohen Prämieneinnahmen getätigt. Weitere CHF 200 000.– wurden für Wertschwankungsrückstellungen in den Kapitalanlagen getätigt. Die KVG-Reserven betragen neu CHF 4 662 879.– oder 19.81 % der Bruttoprämien.

Unsere übersichtliche und schlanke Organisation trägt nach wie vor zur günstigen Kostenstruktur bei. Die Geschäftsleitung blickt auf ein gutes Geschäftsjahr zurück. Zum langfristigen Erfolg im Krankenversicherungsmarkt tragen vor allem die freundlichen, kundenorientierten und gut ausgebildeten Mitarbeitenden der Glarner Krankenversicherung Wesentliches bei. Sie leisten einen enormen Einsatz und verfügen über Fach- und Sozialkompetenz sowie ausgeprägtes Dienstleistungsdenken.

Hanspeter Zweifel
Geschäftsleiter

Im Jahre 1548 – also vor 470 Jahren – gründete der Glarner Rat das Jagdbanngebiet Freiberg Kärpf, dem der markante Berg Kärpf (2794 m ü. M.) seinen Namen gab. Es ist das älteste erhaltene Wildschutzgebiet Europas. Der Jagdbann gilt bis heute.

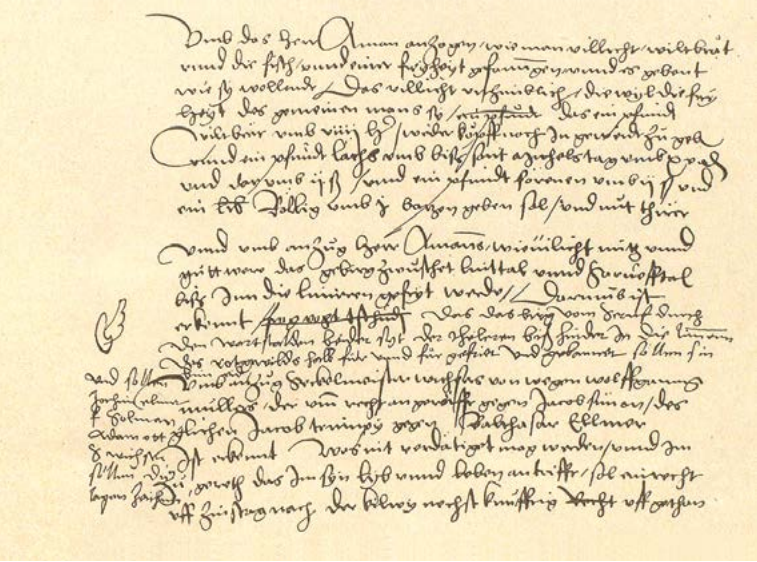

Auszug aus dem Ratsprotokoll
über die Gründung des Freibergs am Kärpf
vom 10. August 1548.

Allgemein wurde die Jagd in den Alpen in Spätmittelalter und früher Neuzeit durch eine stetig wachsende Anzahl von Jagd- oder Jägerverordnungen, von Ratserlassen und Jagdmandaten geregelt (z.B. im alten Glarner Landbuch 1448). In den Verordnungen wurden Jagd- und Schonzeiten festgelegt, Abschuss- und Fangverbote für bestimmte Tierarten erlassen, der Gebrauch von unerwünschten Waffen und Hilfsgeräten untersagt, der Einsatz von Hunden geregelt, Schuss- und Fangprämien für die Bekämpfung schädlicher Tiere wie Bären, Wölfe und Wildschweine festgesetzt. Zur Erhaltung des Wildbestandes wurden gewisse Berge oder Wälder «gebannt» oder «gefreit», d.h. mit einem totalen Jagdverbot oder einem auf gewisse Wildarten beschränkten Verbot belegt. Bereits 1511 entstand ein Bannbezirk in Unterwalden, 1533 freite man den Blattenberg im Oberhasli und 1548 bannten die Glarner den Kärpf, der einzige bis heute unverändert ein «Freiberg» geblieben ist.

Landammann Joachim Bäldi stellte damals im Rat den Antrag, das Gebiet zwischen Linth und Sernf – das machte rund einen Fünftel des Landes Glarus aus – zum Wildschutzgebiet zu erklären. Er war in Sorge, dass durch anhaltenden Bevölkerungswachstum und dem dadurch erhöhten Nahrungsbedarf mehr Wild erlegt werden würde, als das Gebiet hervorbrachte. Insbesondere durch die Einführung der Feuerwaffen wurde ein Verbot der Jagd auf Gämsen und Murmeltiere notwendig, um deren Ausrottung zu verhindern. Die seit der Gründungszeit sanfte wirtschaftliche Nutzung des Gebietes und der Verzicht auf eine absolute Bannzone war sicher eine voraussehende Bestimmung, der dem Wildschutzgebiet seit 470 Jahren eine solide Existenzgrundlage gibt.

Viele – teils kuriose Sonderbestimmungen – prägen die abwechslungsreiche Geschichte des Freiberg Kärpf. So wurde im 17. und 18. Jahrhundert der Freiberg als «Wildreservoir» für Ehrengaben bei Staatsempfängen aber auch für Hochzeiten genutzt. Ausnahmsweise durften nämlich vom Hohen Rat bestimmte Freibergschützen – den Vorgängern der heutigen Wildhüter – für jedes Paar, dass zwischen Juli und November heiratete, 2 Gämsen erlegt werden. Eine deutliche Überbeanspruchung für Sonderjagden führte jedoch bald dazu, dass es im Freiberg trotz Bannzone bedenklich still wurde. Der Bestand an Gämsen schwand so stark, dass die Landsgemeinde von 1739 beschloss, statt auf 2 Gämsen pro Hochzeit die Jagd auf zwei Freiberg-Munggen zu beschränken.

Heute leben unter dem Kärpf gesunde und kräftige Populationen von Hirschen, Gämsen, Murmeltieren, Rehen, Adlern und Birkhühnern. Auch die 1948 wieder eingeführten Hirsche und die 1957 ausgesetzten Steinböcke bereichern das Wildschutzgebiet.

Übrigens: der Freiberg Kärpf ist nicht nur das älteste Wildschutzgebiet Europas, sondern mit seiner Fläche von 106 Quadratkilometer auch eines der grössten der Schweiz.

Freibergschütze
Johannes Heiz
von Glarus
(1727 bis 1805).
Gemalt von
Josef Reinhardt,
Winterthur.

Organisation 2017

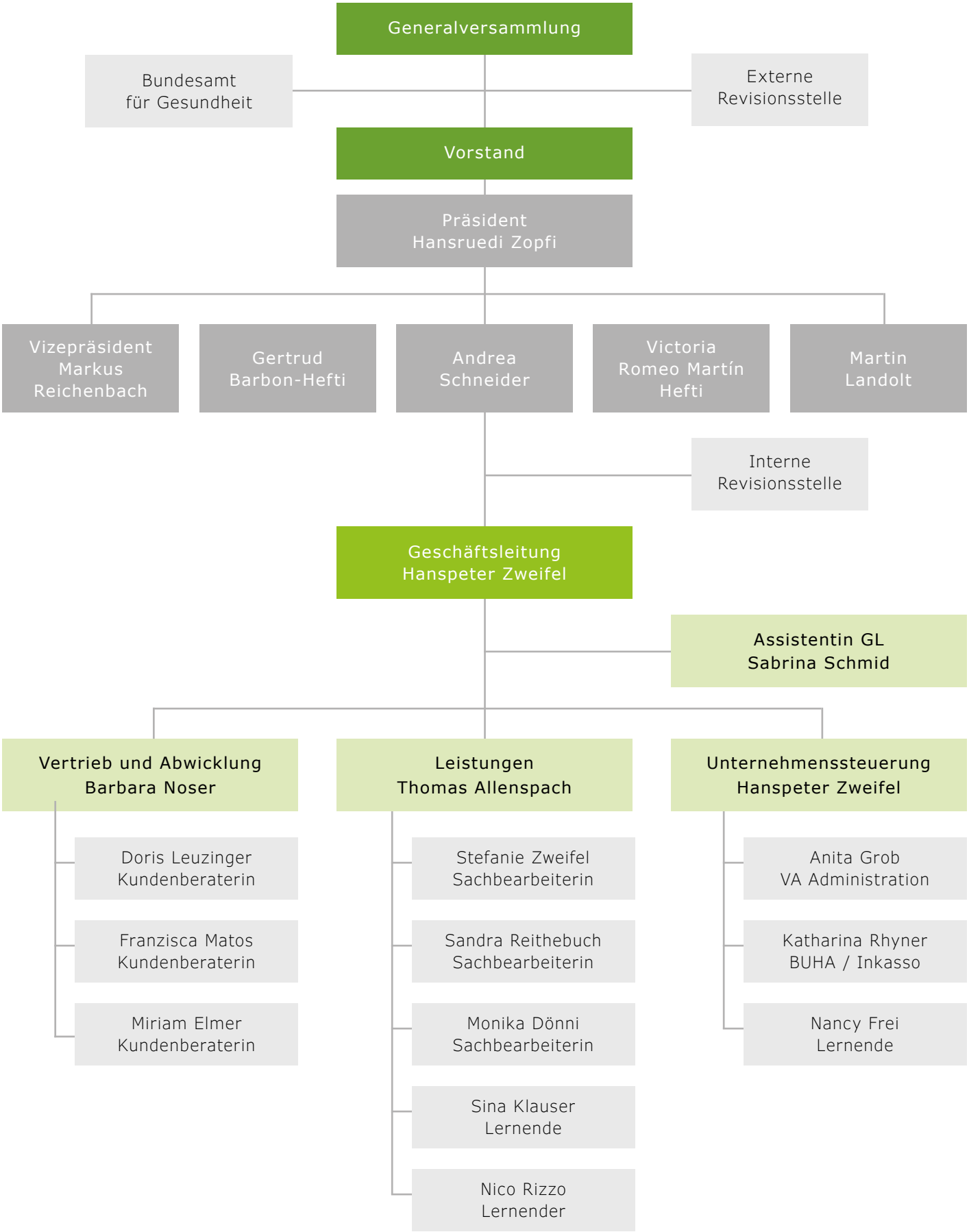

Organisation 2017

Corporate Governance

Gestützt auf das Entlöhnungsreglement der Glarner Krankenversicherung, legt der Vorstand auf Antrag des Strategie- und Personalausschusses die Vergütungen seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung fest. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Jahressalär sowie den Beiträgen des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen und die Pensionskasse.

Entschädigung Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Jahresentschädigung, welche von der Verantwortung und Funktion abhängig ist. Die Gesamtvergütungen (Netto) im 2017 belaufen sich auf CHF 53 278.05. Die höchste Vergütung beträgt 19 103.45. Es bestehen keine Bonusprogramme.

Entschädigung Geschäftsleitung

Die gesamte Vergütung (Netto) inkl. Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers belaufen sich im 2017 auf CHF 138 921.25. Das höchste Einzelgehalt beläuft sich auf CHF 138 921.25. Es bestehen keine Bonusprogramme.

Tätigkeitsgebiet	Glarus, St. Gallen, Schwyz, Graubünden, Uri		

Vorstand	Hansruedi Zopfi	Schwanden	Präsident
	Markus Reichenbach	Elm	Vizepräsident
	Gertrud Barbon-Hefti	Luchsingen	
	Andrea Schneider	Mollis	
	Victoria Romeo Martín Hefti	Schwanden	
	Martin Landolt	Näfels	

Geschäftsleitung	Hanspeter Zweifel	Schwanden	Geschäftsleiter
Mitarbeiter	Thomas Allenspach	Linthal	Leiter Leistungen
	Barbara Noser	Schwanden	Leiterin Vertrieb & Abwicklung
	Monika Dönni	Luchsingen	Sachbearbeiterin Leistungen
	Miriam Elmer	Elm	Kundenberaterin Vertrieb & Abwicklung
	Anita Grob	Engi	VA Administration
	Doris Leuzinger	Glarus	Kundenberaterin Vertrieb & Abwicklung
	Franzisca Matos	Nidfurn	Kundenberaterin Vertrieb & Abwicklung
	Sandra Reithebuch	Linthal	Sachbearbeiterin Leistungen
	Katharina Rhyner	Schwändi	Buchhaltung/Inkasso
	Sabrina Schmid	Mitlödi	Assistentin GL
	Stefanie Zweifel	Glarus	Sachbearbeiterin Leistungen
	Nancy Frei	Sargans	Lernende 3. Lehrjahr
	Sina Klauser	Mollis	Lernende 2. Lehrjahr
	Nico Rizzo	Riedern	Lernender 1. Lehrjahr

Externe Revisionsstelle	Ferax Treuhand AG	Zürich	Albert Burri, leitender Revisor
Interne Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG	Luzern	Roland Furger, leitender Revisor
Rückversicherer Grossrisikoversicherung nach KVG	RVK Rück AG	Luzern	
Branchenverband	Santésuisse RVK	Solothurn Luzern	
Vertrauensarzt **Vertrauenszahnarzt**	MedCase Pool	Luzern	
Rechtsdienst	Dr. jur. Urs Korner	Luzern	
EDV	BBT Software AG	Zermatt	
Unfallregress	Schaden-Service Schweiz AG	Zürich	
Ärztlicher Telefondienst	Medgate AG	Basel	
Risikoträger **Zusatzversicherungen**	ÖKK Versicherungen AG	Landquart	

Besucher erwarten eine wilde, intakte Natur und fantastische Ausblicke in die umliegende Bergwelt.

Das Naturreservat «Freiberg Kärpf» mit seiner vielfältigen Flora und Fauna lädt sowohl im Sommer wie auch im Winter zu Wanderungen und Aktivitäten in intakter Landschaft ein.

Klettergarten Mettmenalp

- allgemeine Infos: www.mettmen-alp.ch
- gesicherte Routen 2 bis 7b bis 50 m Seillänge
- Kletterkurse. Anbieter z.B.: www.bergschule.ch, www.hoehenfieber.ch, www.kletterfux.ch

Eisfischen

Der Stausee Garichti ist jeweils vom 15. Januar bis 28. Februar für die Eisfischerei offen.

Schneeschuhwanderungen

- für Planung und als Hilfe unterwegs: swisstopo Schneeschuh-/Skitourenkarte 1:50 000, Sardona Nr. 247S und Klausenpass Nr. 246S
- lokale Schneeschuhe-Miete Tel. 055 644 20 10
- Gruppentouren z.B. mit GET outdoor, Schwanden www.getoutdoorgmbh.ch
- wichtige Informationen: www.wildruhe.ch und www.respektiere-deine-grenzen.ch

Unesco-Weltnaturerbe – geführte Touren zum Thema Geologie

www.unesco-sardona.ch

Chärpfbrugg

Ein spektakuläres Naturphänomen ist die 50 Meter breite Naturbrücke, welche als Aufschluss der Glarner Hauptüberschiebung sichtbar ist. Durch die spezielle Schichtung der Gesteine konnte der Niederenbach einen unterirdischen Lauf graben und so die Kärpfbrücke formen. Bei Niedrigwasser kann der rund 50 Meter lange, 3 bis 4 Meter hohe unterirdische Wasserlauf begangen werden (auf eigene Gefahr).

Naturerwachen im Freiberg Kärpf

Den Tag in der erwachenden Natur starten – ein nicht alltägliches Erlebnis. Kurz vor 6 Uhr startet die Tour entweder in Elm oder im Kies (Talstation Luftseilbahn). Die Touren sind von Juli bis Oktober buchbar und werden von einem einheimischen Führer geleitet. Er weiss viel über die Wildtiere, die Natur und das Wildtierschutzgebiet. Nach ca. 2½ Stunden erwartet die Gäste ein gemütliches Frühstück. www.mettmen-alp.ch

Skulpturenweg

Diese Tageswanderung mit 9 Skulpturen der Glarner Bildhauerin Tina Hauser führt über das Hochtal zwischen Mettmenalp und Wildmaad-Furggeli, dem Passübergang nach Elm. Die teils beweglichen Kunstwerke erzählen aus der Zeit der «Hochzeitsgämsen» (vgl. Geschichte Seite 6) und erinnern an die Zeit, als Glarner Brautleute Anrecht auf zwei Freiberg-Gämsen für ihre Hochzeitstafel hatten. Alpenblumen, Moore, Bergwald und karge Gesteinswelt säumen den Weg und mit etwas Glück erblickt man ganze Rudel von Gämsen oder Steinböcken. Auf dem Wildmaad-Furggeli, an einem klaren Bergsee, öffnet sich ein herrlicher Panoramablick mit Spitzmeilen, Surenstock und Piz Segnas. Über steile Passagen sowie ausgedehnte Alpen erreicht man das Ämpächli und die Gondelbahn nach Elm.

Eine der 9 Skulpturen «Hochzeitsgämsen» oberhalb des Garichti-Stausees. Er liegt an der Bergstation Seilbahn Kies-Mettmenalp und ist Ausgangspunkt für Sommer- und Winter-Aktivitäten.

Durchschnittlicher Versichertenbestand nach KVG

Anzahl Kinder

Anzahl Frauen

Anzahl Männer

** Versichertenbestand per 1. Januar 2018

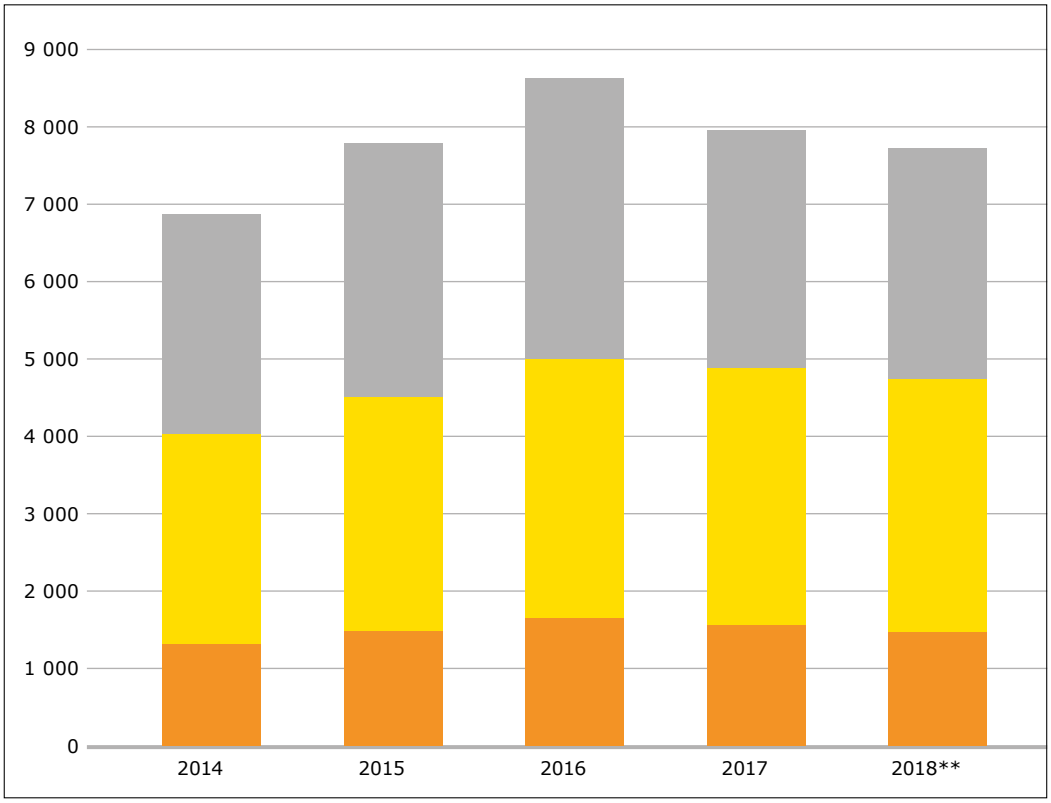

Entwicklung Versicherte nach Franchise 2014 – 2018

300

500

1 000

1 500

2 000

2 500

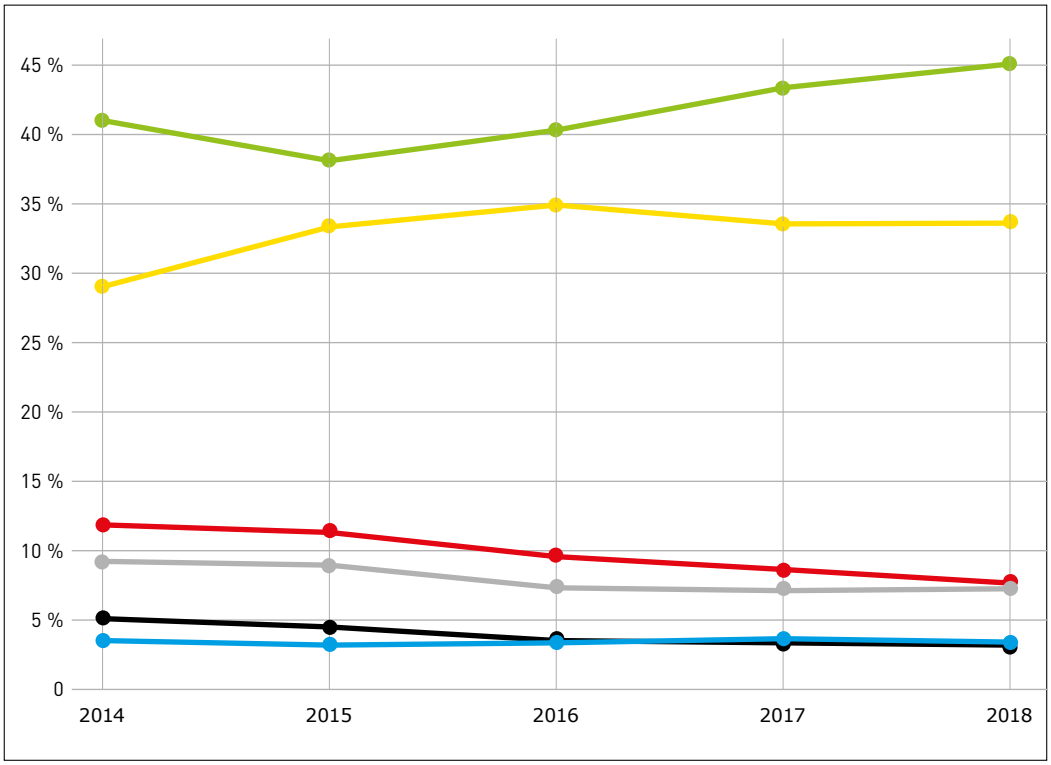

Zahlen und Fakten

Prämie pro Versicherten im Durchschnitt

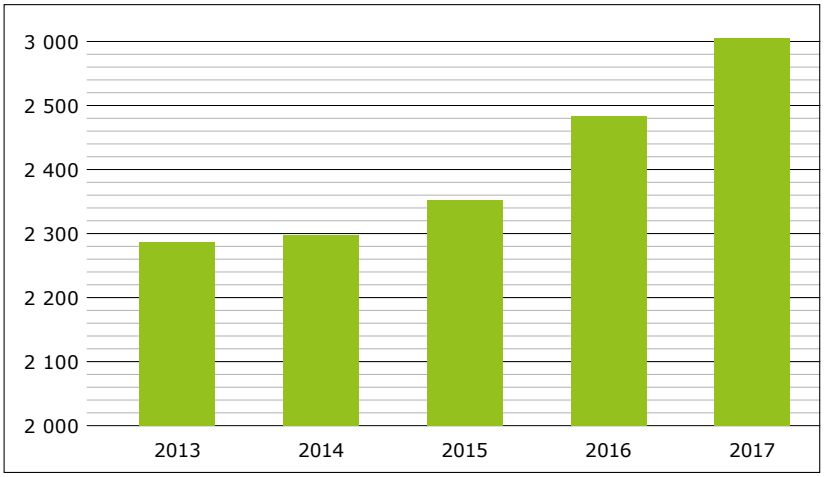

Bruttoleistungen pro Versicherten im Durchschnitt

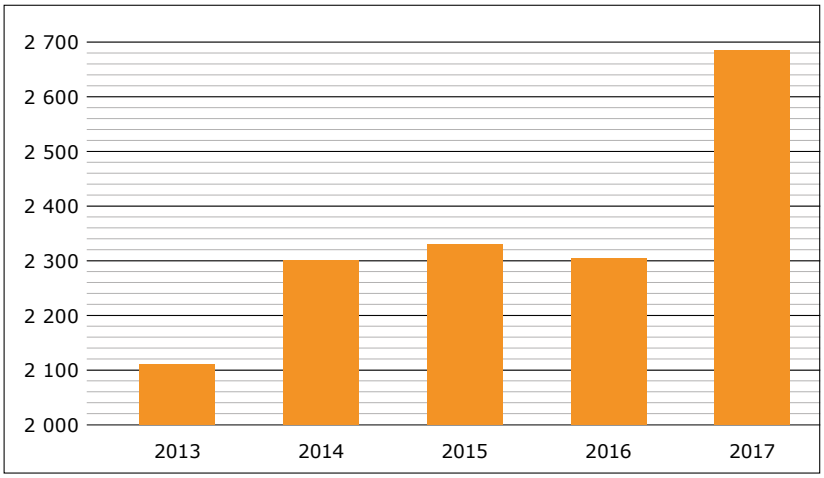

Kostenbeteiligung pro Versicherten im Durchschnitt

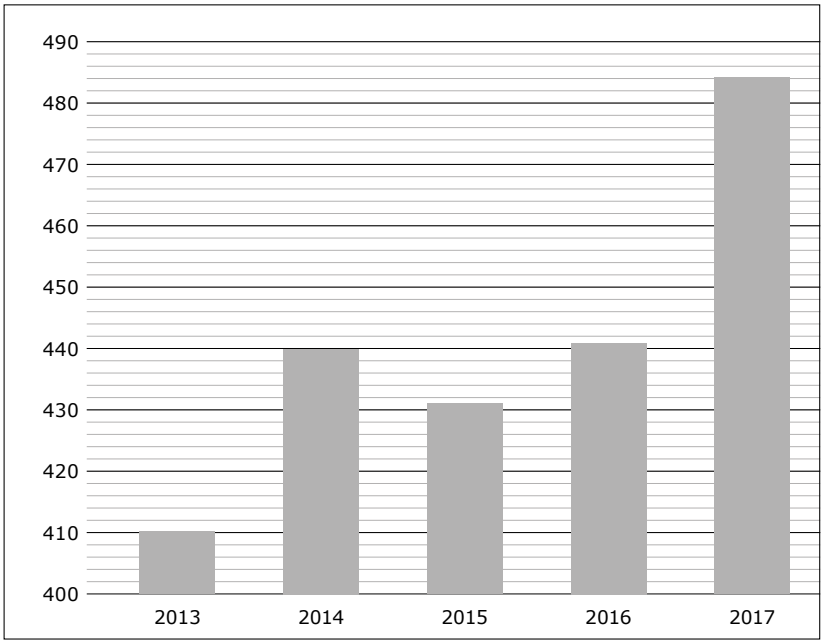

Nettoleistungen pro Versicherten im Durchschnitt

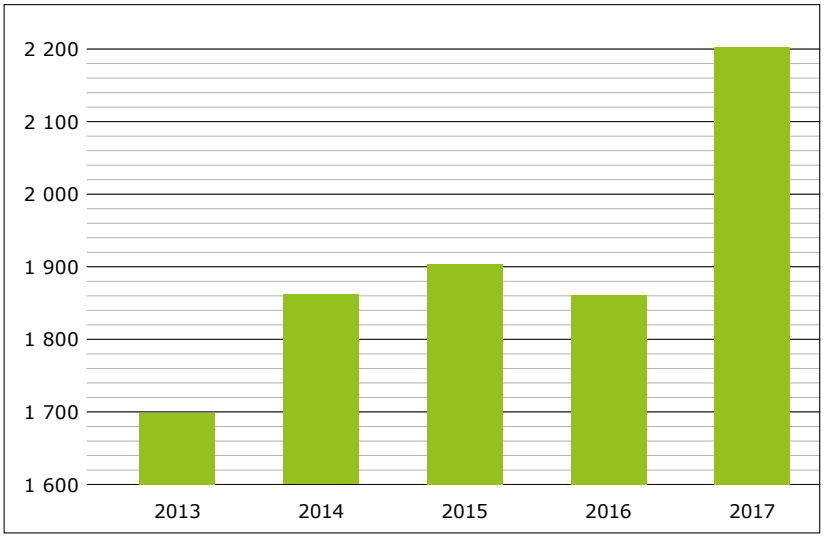

Risikoausgleich pro Versicherten im Durchschnitt

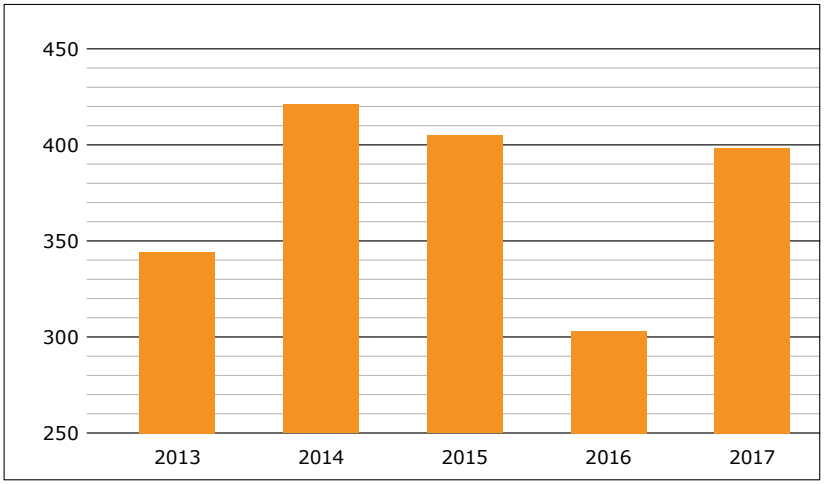

Verwaltungskosten pro Versicherten im Durchschnitt

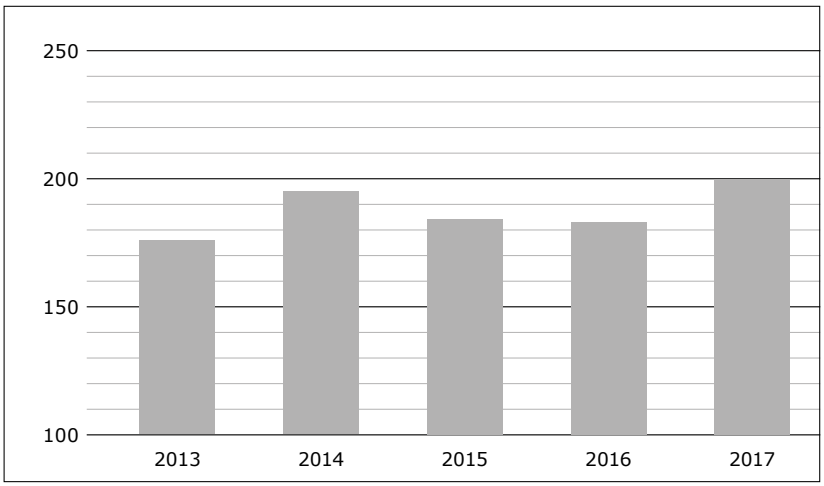

3-Tage-Wanderung «Freiberg Kärpf»

In 3 Tagesetappen erschliesst sich dem Wanderer die schier unglaubliche Vielfalt des Banngebietes. Von der Mettmenalp und dem Garichti-Stausee aus geht es zur Leglerhütte hinauf. Die 2. Etappe verspricht ein traumhaftes Panorama in alle Himmelsrichtungen und führt durch eine schroffe Bergwelt aber auch vorbei an sanften Mooralpen zur Obererbs-Hütte. Am 3. Tag folgt man zuerst dem Höhenweg Richtung Elm, bezwingt das Wildmaad-Furggeli mit seinem klaren Bergsee und steigt durch intakte Bergwiesen langsam abwärts zurück zum Ausgangspunkt. Siehe Karte Seite 4.

Geissbock Charly im «Freiberg Kärpf»

Der stinkende, aber sympathische Geissbock Charly muss das Geheimnis eines dunklen Schattens lüften, welcher die Tiere im Freiberg Kärpf bedroht.

Das Kinderbuch der Glarner Roger Rhyner und Patrick Mettler ist nicht zuletzt das Resultat des Impulsprogramms «Freiberg Wunder Natur», welches in den nächsten Jahren noch weitere Projekte realisieren will.

Das Projekt wird von Bund und Kanton und den touristischen Leistungsträgern im Freiberg Kärpf unterstützt, vorallem der Luftseilbahn Kies Mettmen AG. Ziel ist es, sich in die neue Schweiz-Tourismus-Kampagne «zurück zur Natur» einzubringen, welche im Sommer 2017 lanciert wurde. Themen sind z.B. die Wildtier-Beobachtung sowie das Wasser im Garichti-Stausee und anderen Bergseen. Geissbock Charly soll hierbei als eine Art Maskottchen für den Freiberg stehen und werben.

Unterkunft und Verpflegung

Berghotel Bischofalp
(1650 m ü.M.)
30 Minuten Fussweg von der Bergstation Sportbahnen Elm. Freie Sicht auf das Martinsloch und die Tektonikarena Sardona.
www.bischofalp.ch

Berghotel Mettmenalp
(1620 m ü.M.)
Architektonisch stimmiges, neues Hotel, idyllisch gelegen am Garichti-Stausee. Kurzer Fussweg ab Bergstation Seilbahn.
www.berghotel-mettmen.ch

SAC Leglerhütte
(2273 m ü.M.)
Mit atemberaubender Rundsicht in die Bergwelt. Ab Bergstation Seilbahn Kies–Mettmenalp einfache Wanderung von rund 2,5 Std. www.leglerhuette.ch

Naturfreundehaus Mettmen
(1580 m ü.M.)
Urchig, eifach, gmüätlich...
ca. 15 Minuten auf Wanderweg ab Bergstation Seilbahn Kies–Mettmenalp. www.mettmen.ch

Skihütte Obererbs
(1700 m ü.M.)
Offen auch im Sommer. Busverbindung ab Schwanden und Elm, keine öffentliche Strasse, keine Parkplätze.
www.obererbs.ch

Verpflegung

Munggä-Hüttä
(1740 m ü.M.)
Nur Winterbetrieb. Rustikale Hütte mit herrlicher Aussicht im Wintersportgebiet und am Winterwanderweg Elm. Schneebar. www.elm.ch

Transport

- Busverbindungen: Sportbahnen Elm, Skihütte Obererbs und Talstation Seilbahn Kies-Mettmenalp
- Sportbahnen Elm
- Seilbahn Kies-Mettmenalp

Leistungen nach Kostengruppen 2014 – 2017

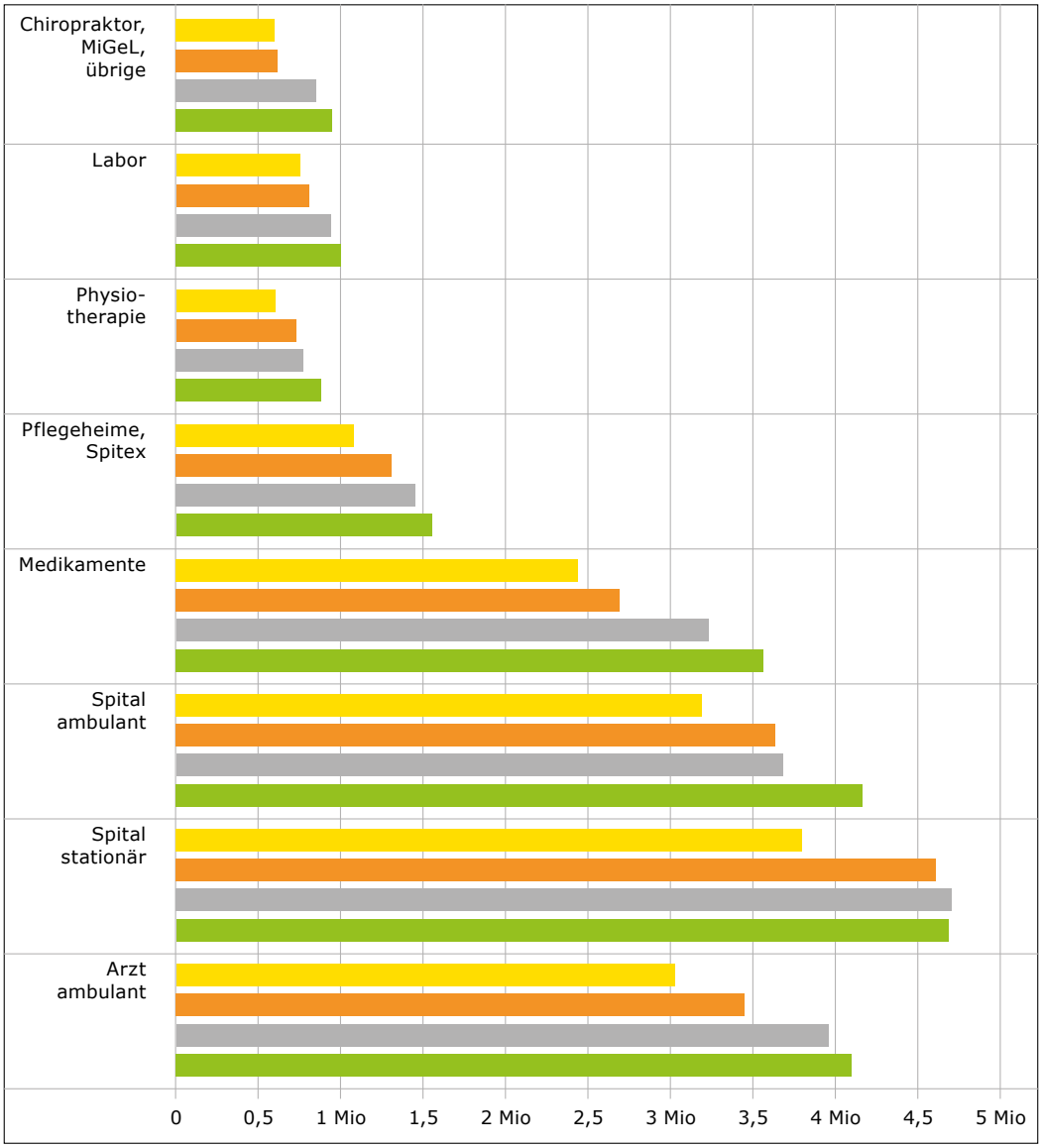

Protokoll der GV 2017

Protokoll der 7. Generalversammlung der Glarner Krankenversicherung vom Freitag, 5. Mai 2017, 20.00 Uhr Brauereigasthof Adler, 8762 Schwanden

Begrüssung

Der Präsident Hansruedi Zopfi begrüsst eine stattliche Anzahl an Genossenschaftsmitgliedern zur 7. Generalversammlung der Glarner Krankenversicherung. Speziell begrüsst er Frau Verena Nold, Direktorin von santésuisse, Herr Dr. Charles Giroud, Präsident RVK, Frau Dr. Brigitte Weibel, Vorsteherin des Departements Gesellschaft und Sicherheit Gemeinde Glarus Süd sowie Herr Albert Burri, leitender Revisor der gewählten Revisionsstelle Ferax Treuhand AG.

Entschuldigungen

Einige Entschuldigungen sind telefonisch respektive schriftlich eingegangen. Speziell erwähnt werden die Gemeindevertreter der Gemeinden Glarus und Glarus Nord. Zudem eine stattliche Anzahl an Genossenschafter und Genossenschafterinnen, welche hier nicht namentlich erwähnt werden.

Feststellen der Beschlussfähigkeit der Versammlung:

Der Versand der Einladung mit Traktandenliste zur heutigen Generalversammlung erfolgte fristgerecht. Der Präsident stellt somit gem. Artikel 8 der Statuten der Glarner Krankenversicherung die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Beschlussfassung

Die Generalversammlung fasst Beschlüsse und vollzieht Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen in einer offenen Abstimmung. Wahlen und Abstimmungen erfolgen geheim, wenn mindestens 10 % der anwesenden Stimmberechtigten das verlangen. Bei Beschlüssen über die Entlastung des Vorstands haben Personen, die an irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. In diesem Zusammenhang ebenfalls von der Stimmabgabe ausgeschlossen, sind die Mitarbeiter der Glarner Krankenversicherung.

Die Präsenzlisten ergeben folgende Zahlen:

Anwesende Genossenschafter	60
Absolutes Mehr	31

Protokollierung

Gemäss den Statuten der Glarner Krankenversicherung ist für das Verfassen des Protokolls an der Generalversammlung und an den Vorstandssitzungen ein Vorstandsmitglied zuständig. Der Vorstand erachtet diese Regelung heute nicht mehr als zweckmässige Lösung, weil dieses Vorstandsmitglied sich nicht in die Diskussion einbringen kann, wenn es sich auf das Protokollieren konzentrieren muss.

Bereits in den beiden vergangenen Jahren wurden die Protokolle der Generalversammlung von einer Mitarbeiterin aus der Verwaltung erstellt. Auch in diesem Jahr soll dies gleich gehalten werden. Im Zuge der traktandierten Statutenänderungen, soll die Protokollierung an der Generalversammlung und an den Vorstandssitzungen den heute praktisch gelebten Gegebenheiten angepasst werden.

In diesem Jahr wird Sabrina Schmid, Assistentin der Geschäftsleitung das Protokoll verfassen. Zur Vereinfachung der Protokollierung wird die Generalversammlung auf Tonband aufgenommen.

Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Dokumente

Der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2016 und das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung konnte auf der Homepage eingesehen und ausgedruckt werden. Zusätzlich wurden die bereinigten Statuten auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Mitglieder, welche diese Dokumente zugesandt haben wollten, konnten dies mit einer beigelegten Antwortkarte veranlassen.

Gedruckte Geschäftsberichte mit der Jahresrechnung und dem Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die bereinigten Statuten liegen auf den Tischen zur Verfügung.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Wortmeldungen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der 6. Generalversammlung vom 29. April 2016
3. Geschäftsbericht 2016
4. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
   a) Genehmigung der Jahresrechnung 2016
   b) Kenntnisnahme des Berichts 2016 der Revisionsstelle
   c) Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
   a) Revisionsstelle
6. Anträge
   a) von Mitgliedern
   b) vom Vorstand
      – Statutenänderung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben KVAG
7. Allfälliges

Traktandum 1
Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Kurt Schwab Hätzingen, Kurt Reifler Schwanden sowie Otto Luchsinger Schwanden gewählt.

Traktandum 2
Genehmigung des Protokolls der 6. Generalversammlung vom 29. April 2016

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung befindet sich im Geschäftsbericht 2016 auf den Seiten 14 bis 17.

Der Vorstand schlägt vor, das Protokoll nicht zu verlesen. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Das Protokoll wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und der Protokollführerin Sabrina Schmid verdankt.

Traktandum 3
Geschäftsbericht 2016

Über die Geschäftstätigkeit der Glarner Krankenversicherung legen der Vorstand und die Geschäftsleitung im gedruckten Geschäftsbericht 2016 auf den Seiten 1 bis 13 Rechenschaft ab. Der Präsident Hansruedi Zopfi leitet das Geschäft mit ein paar Gedanken seinerseits ein. Die mündlichen Erläuterungen zum Geschäftsbericht werden in der Folge vom Geschäftsleiter Hanspeter Zweifel getätigt. Im Anschluss erfolgt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Jahresbericht des Präsidenten

Meinen Jahresbericht finden Sie auf der Seite 1 des gedruckten Geschäftsberichtes. Anstatt ihn vorzulesen, werde ich hier ein paar weitere Gedanken einbringen, welche das Beschriebene noch deutlicher ausführen oder ergänzen sollen:

Die Geschichte von den Krankenkassen in der Schweiz geht in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Parallel zur Industrialisierung haben Unternehmer, Berufsverbände oder Gemeindebehörden zahlreiche kleine Hilfskassen mit lokalem oder regionalem Fokus gegründet. Diese Krankenkassen haben einen minimalen Schutz gegen Kranken-, Invaliditäts- oder Todesfallrisiken geboten. 1865 haben schweizweit 632 Kassen mit einem durchschnittlichen Bestand von 150 Personen existiert. Versichert sind weniger als 5 % der Gesamtbevölkerung gewesen. Einzig in industrialisierten Regionen wie in den Kantonen Glarus, Zürich und Basel-Stadt, ist der Versicherungsgrad bis zu einem Viertel von der Bevölkerung angestiegen. Viele Kassen haben sich auf einen bestimmten Mitgliederkreis beschränkt. Gewerkschaftliche Kassen auf bestimmte Berufsangehörige, Kassen von einzelnen Unternehmen welche ihre eigenen Mitarbeiter versichert haben und regionale Kassen, die die Einwohner von einer Ortschaft oder von einer Gegend abgedeckt haben. Es gab sogar konfessionell orientierte, katholische Krankenkassen. Überall ist aber der Gedanke von einer genossenschaftlichen Vereinigung unter Gleichgesinnten im Vordergrund gestanden.

Erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts ist es zu einem Konzentrationsprozess gekommen, ein Prozess der bis heute anhält. Es sind immer grössere und zunehmend überregionale Krankenkassen entstanden, die sich auch zunehmend stärker als kommerzielle Versicherungsunternehmen verstanden haben.

Im Jahr 1900 hat der erste Versuch, mit einem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz eine staatlich verordnete Krankenversicherungspflicht einzuführen, vor dem Stimmvolk Schiffbruch erlitten.

Das revidierte Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1912 hat dann denen Kantonen und Gemeinden Bundessubventionen zugestanden, die eine obligatorische Krankenversicherung errichtet haben. Das ist entscheidend für die Entwicklung der Krankenkassen gewesen. In den 1920er Jahren haben in der Folge bereits die Hälfte aller Kantone das Krankenkassenobligatorium gekannt.

Meistens hat es sich aber noch auf Geringverdienende beschränkt. Die überwiegende Mehrheit von der Bevölkerung ist nach wie vor auf freiwilliger Basis privat versichert gewesen.

Der Freiberg Kärpf wird von zahlreichen Steinböcken, Gämsen, Hirschen und Rehen, Murmeltieren, Steinadlern und Bartgeiern bevölkert. Auch das Birkhuhn und weitere wildlebende Tiere sind hier heimisch. Mit Geduld und etwas Glück können die «Einwohner» mit blossem Auge in einer intakten Landschaft beobachtet werden. Unzählige Bergblumen, Gräser und Kräuter wachsen direkt neben einem der vielen Wanderwege zwischen schroffen Felswänden, klaren Bergseen und ursprünglichen Wäldern – ein kleines Paradies mitten im Glarnerland. Vier dieser «Bewohner» stellen wir genauer vor.

Das Murmeltier

Die Murmeltiere oder Munggen sind eine aus 14 Arten bestehende Gattung echter Erdhörnchen und leben in Eurasien und Nordamerika. Die Murmeltiere bewohnen primär kalte Steppen. Das heute nur noch in Gebirgslagen jenseits der Baumgrenze lebende Alpenmurmeltier wanderte während dem Eiszeitalter ein. Für Nagetiere sind sie mit 60 cm plus Schwanz eher gross und wiegen zwischen 3 und 7 kg. Ihr Körper ist gedrungen, mit einem kurzen Schwanz und kurzen, abgerundeten Ohren. Die Vorderbeine besitzen nur vier Zehen, bzw. Krallen und sind zum Graben ausgebildet. Murmeltiere können bis zu 15 Jahre alt werden. Sie ernähren sich von Gräsern und Kräutern, seltener von Früchten, Samen und Insekten.

Die tagaktiven Munggen sind terrestrisch, graben unterirdische Bauten und ganze Gangsysteme inkl. Fluchtröhren, welche eine Länge von 10 bis 70 m aufweisen können. Sie sind tagaktiv und halten einen ausgedehnten Winterschlaf.

Munggen leben in Kolonien, die aus einem dominanten Paar sowie deren jüngeren Verwandten bestehen und sie begrüssen sich tatsächlich indem sie die Nasen aneinander reiben. Weibchen werfen 2 bis 5 Junge. Nach 2 Jahren verlassen die männlichen Tiere die Gruppe und versuchen, die Führung einer fremden Kolonie zu übernehmen. Dafür müssen sie das dominante Männchen vertreiben und dessen Nachwuchs töten. Während des Winterschlafs sinkt ihre Atmung auf 2 Züge und der Herzschlag von 200 auf 20 Schläge pro Minute. Der Energieverbrauch sinkt auf weniger als 10 Prozent, so reichen rund 1200 g Körperfett für die Überwinterung.

Markant sind die im Kehlkopf erzeugten Schreie – vom Menschen als Pfiffe wahrgenommen – mit denen sich die Tiere untereinander verständigen und warnen.

Das Birkhuhn

Das Birkhuhn ist ein im ganzen Alpenraum verbreitetes (jedoch potenziell gefährdetes) Raufusshuhn. Es wiegt zwischen 750 und 1400 Gramm und brütet am Boden. Birkhühner fressen Pflanzen und Beeren und leben im Wald und im Gebirge.

Der blauschwarze Hahn mit weissen Flügelbinden hat einen leierförmigem Schwanz mit weisser Unterschwanzdecke und auffällige, rote Augenwülste. Die Henne ist kleiner und ihr Gefieder rötlich- und hellbraun gebändert.

Die Gemeinschaftsbalz der Birkhähne gehört zu den eindrucksvollsten Schauspielen der heimischen Tierwelt. Ab April, wenn noch viel Schnee liegt, finden sich die Hähne auf ihren traditionellen Balzplätzen ein. Vor Sonnenaufgang, in klirrender Kälte sind die ersten Kullerstrophen zu hören. Jeder Hahn verteidigt dabei eine kleine Fläche in der Arena und versucht sich dort möglichst wirkungsvoll zur Schau zu stellen. Nach der Paarung kümmern sich die Hähne weder um den Nestbau noch um die Brutpflege.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben die Krankenkassen eine nachhaltige Wachstumsperiode erlebt. Zwischen 1940 und 1980 ist die Anzahl von den Versicherten von 2 auf 7 Millionen angestiegen. Die Anzahl von den Versicherungen hat sich in der gleichen Periode um die Hälfte reduziert. Krankenversicherungen haben in dieser Zeit die Prämien nicht angemessen erhöhen können und darum viel strukturelle Defizite geschrieben. Dies wiederum hat dazu geführt, dass ab 1964 die Bundessubventionen deutlich ausgeweitet worden sind.

In dieser Zeit ist die Forderung nach einem nationalen Krankenversicherungsobligatorium wieder auf die politische Agenda gekommen. Die anhaltenden Kostensteigerungen im Gesundheitswesen haben dann in der Folge ein Schwarz-Peter-Spiel zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherungen ausgelöst, welches leider bis heute andauert.

1994 haben die Experten von der Politik versprochen, mit der Einführung vom KVG würden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, kostendämpfende Instrumente einzuführen. Mit diesen Instrumenten wollte man die massiven Prämienerhöhungen in den Griff bekommen. Gleichzeitig hat man nach dem gescheiterten Versuch im Jahr 1900 ein weiteres Mal probiert, eine vom Bund vorgeschriebene obligatorische Versicherungspflicht einzuführen.

Zwischen 1911 und 1994 hat man nach Alter abgestufte Versicherungsprämien gekannt. Die Jungen haben zwar günstigere Versicherungsprämien angeboten erhalten, trotzdem sind aber ihre Prämien höher als ihr Gesundheitsrisiko gewesen. Die Versicherer haben so Altersrückstellungen bilden können, die die höheren Gesundheitsausgaben im Alter abdecken. Für ältere Versicherte sind natürlich in diesem System die Prämien höher gewesen, weil die notwendigen Altersrückstellungen gefehlt haben. Krankenkassen haben in diesem System auch die Möglichkeit gehabt, Vorbehalte wegen bestehender Krankheiten anzubringen oder eine Aufnahme in die Grundversicherung abzulehnen. Weil die Krankenkassenprämien von den Steuern abgezogen werden konnten, sind die meisten Schweizer auch ohne Versicherungspflicht versichert gewesen. Der einzige Nachteil in diesem System ist gewesen, dass die Freizügigkeit gefehlt hat, weil Altersrückstellungen nicht von der einen auf die andere Versicherung mitgenommen werden konnten. Darum ist der Wechsel von der Krankenversicherung für ältere Versicherte stark eingeschränkt gewesen.

Die explodierenden Krankheitskosten und somit die stets massiv steigenden Prämien haben wir alle immer noch nicht im Griff. Die vom Bundesamt für Gesundheit verordnete Medizin von den Kosten- und Qualitätskontrollen bewirken nicht die versprochene Trendwende. Im Gegenteil, sie verteuern laufend die Verwaltung, ohne für den Versicherten eine sinnvolle Verbesserung zu schaffen.

Die geforderten Rückstellungen, die verlangte Solvenz-Quote sowie der Risikoausgleich eröffnen für eine kleine Krankenversicherung viele Unwägbarkeiten. Nicht nur die steigenden Versicherungsleistungen stellen darum für uns ein wesentliches Problem dar, sondern auch die gesetzlichen und regulatorischen Auflagen, die zunehmend aus dem Ruder laufen.

Wenn eine Krankenversicherung wie unsere einen steten Zulauf an neuen Versicherten verzeichnet, ist das in erster Linie ein positives Zeichen, dass unsere Mitarbeitenden ihre Arbeit ernst nehmen und ihre Arbeit engagiert, speditiv und mit hoher Qualität erledigen. Doch das reicht nicht mehr aus, um erfolgreich am Markt zu bestehen. Ein zu schnelles Wachstum führt zu finanziellen Verwerfungen, die existenzielle Dimensionen annehmen können. Neukunden ohne langjährige Beziehung zu ihrer Versicherung wechseln beinahe jährlich. Sie verursachen damit einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Gesellschaft fordert heute Freizügigkeit und uneingeschränkte Verfügbarkeit von Leistungen. Gleichzeitig grassiert in allen gesellschaftlichen Belangen Unverbindlichkeit und Beziehungslosigkeit im Zusammenleben untereinander. Dies sind für mich die wahren Gründe für höhere Kosten und geringeren Nutzen für die Einzelnen. Damit droht das Verhältnis zwischen Patient und Leistungserbringern zum reinen Geschäft mit der Gesundheit zu werden. Mittendrin in diesem Verhältnis stehen die Krankenversicherer, zugegebenermassen ein bisschen hilflos.

Die grosse Herausforderung für den Vorstand und die Geschäftsleitung besteht nichts desto trotz darin, diese systembedingten Probleme mit geeigneten Massnahmen zu durchbrechen.

Es gibt für mich zwei Menschengruppen, die mir besonders am Herzen liegen, Sie, die langjährigen, treuen Kunden und unsere Mitarbeitenden. Euch allen danke ich ganz herzlich für die Pflege von einem konstruktiven und guten Dialog im vergangenen Jahr. Schauen wir darum gemeinsam positiv in die Zukunft.

Weitere Behandlung des Geschäftsberichtes 2016

Für die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung übergibt der Präsident das Wort an den Geschäftsleiter, Hanspeter Zweifel.

Der Geschäftsleiter informiert anhand einiger Folien über den Geschäftsbericht. Dieses Jahr werden Ausflugsideen für schlechtes Wetter vorgestellt. Wer sich

im Glarnerland bewegt ist mit wenigen Schritten in der Natur. Doch auch bei schlechtem Wetter bietet der Kanton eine grosse Vielfalt sportlicher und kultureller Möglichkeiten. Im Geschäftsbericht werden die drei Optionen Freulerpalast Näfels, Kunsthaus Glarus und der Landesplattenberg in Engi genauer vorgestellt.

Auf den Seiten 5 bis 7 des Berichtes ist die Organisation der Glarner Krankenversicherung einsehbar. Der Vorstand um den Präsidenten Hansruedi Zopfi besteht aus Markus Reichenbach, Gertrud Barbon-Hefti, Andrea Schneider, Victoria Romeo Martin Hefti und Martin Landolt. Das Team der Verwaltung um Geschäftsleiter Hanspeter Zweifel besteht aus Thomas Allenspach, Barbara Noser, Sabrina Schmid, Doris Leuzinger, Franzisca Matos, Miriam Elmer, Stefanie Zweifel, Sandra Reithebuch, Monika Dönni, Anita Grob, Katharina Rhyner sowie den Lernenden Anita Stauffacher, Nancy Frei und Sina Klauser.

Hanspeter Zweifel bedankt sich an dieser Stelle beim Vorstand und den Mitarbeitenden für den Einsatz im vergangenen Jahr.

Weiter werden die im Bericht auf den Seiten 9, 10, 11 und 13 ersichtlichen Kennzahlen genauer vorgestellt und erläutert.

Der Bericht wird von der Versammlung einstimmig und ohne Wortmeldungen genehmigt. Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2016

Auf den Seiten 18 bis 31 befinden sich die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2016. Der Präsident Hansruedi Zopfi übergibt für Erläuterungen und Erklärungen das Wort nochmals an den Geschäftsleiter Hanspeter Zweifel.

Die Bilanzsumme liegt bei CHF 13 598 897.–. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn von CHF 469 704.– aus.

Revisionsbericht

Der Revisionsbericht der Firma Ferax Treuhand AG befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 32 und 33.

Das Vorlesen des Revisionsberichtes der Ferax Treuhand AG wird nicht verlangt.

Herr Albert Burri ergreift das Wort und schlägt der Versammlung Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle 2016 vor.

Der Präsident bedankt sich an dieser Stelle bei der Revisionsstelle, insbesondere bei Herr Albert Burri und Herr Michael Eichenberger für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Genehmigung Jahresrechnung

Gemäss Statuten haben alle Angestellten der Glarner Krankenversicherung sowie die Vorstandsmitglieder kein Stimmrecht.

a) **Jahresrechnung 2016**
Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 einstimmig durch Handaufheben.

b) **Bericht der Revisionsstelle 2016**
Die Generalversammlung nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis.

c) **Entlastung des Vorstandes**
Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig Entlastung durch Handaufheben.

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen, welche die Genossenschafter und Genossenschafterinnen den Mitarbeitern und dem Vorstand mit der Zustimmung entgegengebracht haben und bedankt sich bei allen Mitarbeitern für die engagierte und fachlich qualifizierte Arbeit, die alle über das ganze Jahr zur vollsten Zufriedenheit leisten. Ganz besonders dankt er für das Geleistete dem Geschäftsleiter, Hanspeter Zweifel und seiner Assistentin Sabrina Schmid, die dem Vorstand für administrative Belange zur Seite steht.

Traktandum 5

Wahlen

Im Vorstand sind keine Rücktritte zu verzeichnen.

Gemäss den Statuten muss die Revisionsstelle jedes Jahr neu gewählt werden. Der Vorstand schlägt aufgrund der guten Erfahrungen mit der Ferax Treuhand AG für das Geschäftsjahr 2017 diese Unternehmung als Revisionsstelle vor. Als hauptverantwortlicher Revisor bliebe Herr Albert Burri im Amt. Die Ferax Treuhand AG verfügt über ein hohes Fachwissen im Krankenversicherungsgeschäft.

Die Ferax Treuhand AG wird von der Versammlung einstimmig gewählt. Herzliche Gratulation.

Traktandum 6
Anträge

a) **Von Mitgliedern**
Es sind keine Anträge an den Vorstand eingegangen.

b) **Vom Vorstand**
Der Vorstand unterbreitet der Generalversammlung Statutenänderungen.

Die Einführung des KVAG (Krankenversicherungsaufsichtsgesetz) macht die Anpassungen der Statuten nötig. Der Vorstand hat diesen Umstand als Gelegenheit wahrgenommen, der Versammlung ein paar kleine Änderungen vorzuschlagen. Nach all den Jahren verfügt der Vorstand über genügend Praxis und Erfahrung, um beurteilen zu können, was sich bewährt hat und was für alle einfacher gestaltet werden kann. Insbesondere die bereits im vergangenen Jahr angekündigte Neuregelung betreffend der Protokollführung der Vorstandssitzungen und an der Generalversammlung.

Das Vorstandsmitglied, Frau Victoria Romeo Martin Hefti hat sich als Rechtsanwältin mit den heutigen Statuten sowie den aufgrund der gesetzlichen Vorgaben notwendigen Anpassungen eingehend auseinandergesetzt. Anschliessend wurden die Statutenänderungen im Vorstand besprochen und verabschiedet. Diese Fassung liegt jetzt zur Genehmigung beim Bundesamt für Gesundheit.

Die vorgeschlagenen Statutenänderungen werden der Versammlung abschnittsweise zur Genehmigung vorgelegt. Sämtliche Änderungen werden von den Genossenschafter und Genossenschafterinnen vorbehaltslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 7
Allfälliges

Keine Wortmeldungen von Mitgliedern.

Gemeinderätin Frau Dr. Brigitte Weibel und RVK-Präsident, Herr Dr. Charles Giroud ergreifen das Wort und überbringen Grussbotschaften. Die Versammlung bedankt sich bei den Referenten mit Applaus.

Der Präsident bedankt sich für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht einen guten Nachhauseweg. Im Anschluss sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Ende der Versammlung: 21.20 Uhr.

Hansruedi Zopfi
Präsident

Sabrina Schmid
Protokollführerin

Bilanz 2017

Bilanz

AKTIVEN

alle Beträge in CHF

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Kapitalanlagen	7 728 732	7 213 666	515 066
Immaterielle Anlagen	0	2 547	– 2 547
Sachanlagen	44 066	68 134	– 24 067
Anlagevermögen	**7 772 798**	**7 284 347**	**488 452**
Rechnungsabgrenzungen	16 415	26 790	– 10 375
Forderungen	961 061	618 416	342 645
Flüssige Mittel	6 235 713	5 669 344	566 369
Umlaufvermögen	**7 213 190**	**6 314 550**	**898 639**
TOTAL AKTIVEN	**14 985 988**	**13 598 897**	**1 387 091**

PASSIVEN

alle Beträge in CHF

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Gewinnreserven	4 662 879	3 927 671	735 208
Eigenkapital	**4 662 879**	**3 927 671**	**735 208**
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	4 860 000	4 420 000	440 000
Rückstellungen zum Ausgleich zu hoher Prämieneinnahmen	600 000	0	600 000
Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	200 000	0	200 000
Rechnungsabgrenzungen	1 665 000	1 725 000	– 60 000
Verbindlichkeiten	2 998 109	3 526 226	– 528 117
Verbindlichkeiten	**10 323 109**	**9 671 226**	**651 883**
TOTAL PASSIVEN	**14 985 988**	**13 598 897**	**1 387 091**

Erfolgsrechnung

alle Beträge in CHF

	2017	2016	Veränderung
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	23 537 388	20 847 987	2 689 401
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	– 18 619 483	– 16 700 469	– 1 919 014
Risikoausgleich	– 3 038 813	– 2 600 461	– 438 351
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	– 1 634 084	– 1 491 938	– 142 145
Übriger betrieblicher Ertrag	471 387	184 091	287 296
Übriger betrieblicher Aufwand	– 14 391	– 15 001	611
Betriebliches Ergebnis	**702 006**	**224 209**	**477 797**
Ertrag aus Kapitalanlagen	385 934	366 536	19 397
Aufwand aus Kapitalanlagen	– 152 732	– 121 041	– 31 692
Veränderung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	– 200 000	0	– 200 000
Ergebnis aus Kapitalanlagen	**33 201**	**245 496**	**– 212 294**
JAHRESERGEBNIS	**735 207**	**469 704**	**265 503**

Steinbock

Der seit mindestens 3300 Jahren in den Alpen lebende Alpensteinbock gehört zur Gattung der Ziegen. Er lebt zwischen Wald- und Eisgrenze und steigt auf bis zu 3500 Meter empor. Er hat durchschnittlich eine Kopf-Rumpflänge von 150 cm und eine Schulterhöhe von 90 cm. Geissen sind rund 40 kg, Böcke können über 100 kg schwer sein. Das imposante, gebogene Geweih des Bockes ist bis zu 1 m lang, die Geiss hat kurze, fast gerade Hörner. Der erwachsene Bock hat einen Ziegenbart.

Eine Herde besteht aus 10 bis 20 Geissen mit deren Jungtieren sowie einem Bock, der jedoch nur im Winter bei seinem «Harem» bleibt. Auch die noch nicht ausgewachsenen Böcke bilden lockere Herden, alte Böcke sind jedoch Einzelgänger. In der Paarungszeit (Winter) kommt es zwischen den Böcken oft zu Kämpfen. Die Geiss wirft nach rund 6 Monaten ein Jungtier. Es kann sofort laufen und wird ein Jahr lang gesäugt.

Steinböcke sind Vegetarier und Wiederkäuer. Sie fressen Gräser, Kräuter, Flechten, Triebe und Knospen junger Sträucher und Bäume. Im Winter begnügen sie sich mit Polsterpflanzen und trockenem Gras, das sie unter dem Schnee hervorscharren.

Gämse

Gämsen sind rund 120 cm gross, mit einer Schulterhöhe von rund 80 cm. Geissen wiegen zwischen 25 und 40 kg, Böcke 35 bis 50 kg. Beide tragen bis zu 25 cm lange Hörner – Krucken genannt – vor sehr langen, spitzen Ohren. Sie werden im Gegensatz zum Geweih von Hirsch und Reh im Winter nicht abgeworfen.

Die Gämse bewohnt den ganzen Alpenraum, wobei das Hochgebirge ein Rückzugsraum ist. Vor ca. 6000 Jahren kam sie in ganz Nordeuropa vor und erreichte dabei nachweislich den 52. Breitengrad.

Der Lebensraum ist der obere Waldgürtel, wobei sie im Sommer höher ins Gebirge steigt. Man findet sie in den unzugänglichsten Gebieten.

Geissen und Jungtiere bilden Herden von 15 bis 30 Tieren. Das soziale Gefüge ist im Sommer sehr intensiv, im Winter wird der Zusammenhalt lockerer. Manche Herden vermischen sich dann oder lösen sich auf. Die Böcke sind Einzelgänger und suchen erst im Spätsommer eine Herde auf. Sie behaupten sich in Kämpfen, vertreiben die jungen Böcke und paaren sich im November.

Ende Mai/Anfang Juni wirft die Gämse meist ein Junges, das gleich der Mutter folgen kann und drei Monate gesäugt wird. Böcke werden rund 15, Weibchen bis zu 20 Jahre alt.

Gämsen fressen vor allem junge Triebe der Alpensträucher und Bäume wie Alpenrosen und Kiefern sowie Kräuter und Gräser, im Winter Moos und Flechten. Für Raubtiere wie Luchs, Wolf und Bär sind (bzw. wären) Gämsen Beute, Steinadler schlagen hin und wieder Gamskitze.

Geldflussrechnung

alle Beträge in CHF

	2017	2016
Jahresergebnis	735 207	469 704
Abschreibungen / Zuschreibungen auf		
– Kapitalanlagen	– 179 526	– 160 259
– Immaterielle Anlagen	2 547	7 345
– Sachanlagen	36 359	39 937
– Forderungen	2 000	11 000
Zunahme / Abnahme von / der		
– Versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	440 000	550 000
– Rückstellungen zum Ausgleich zu hoher Prämieneinnahmen	600 000	0
– Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	200 000	0
Zunahme / Abnahme von		
– Rechnungsabgrenzungen (aktiv)	10 375	7 675
– Forderungen	– 344 645	– 111 431
– Rechnungsabgrenzungen (passiv)	– 60 000	200 000
– Verbindlichkeiten	– 528 116	– 227 709
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	**914 201**	**786 262**
Zunahme / Abnahme von		
– Kapitalanlagen	– 335 540	– 73 615
– Sachanlagen	– 12 292	– 11 316
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**– 347 832**	**– 84 931**
Veränderung Flüssige Mittel	**566 368**	**701 332**

Eigenkapitalnachweis

alle Beträge in CHF

	Reserven KVG	Jahresergebnis	Total
Eigenkapital per 01.01.2016	**3 457 967**	**0**	**3 457 967**
Jahreserfolg	0	469 705	469 705
Ergebnisverteilung	469 705	-469 705	0
Eigenkapital per 31.12.2016	**3 927 672**	**0**	**3 927 672**
Jahreserfolg	0	735 207	735 207
Ergebnisverteilung	735 207	– 735 207	0
Eigenkapital per 31.12.2017	**4 662 879**	**0**	**4 662 879**

1. Erläuterungen der Bewertungsgrundlage und der Bewertungsgrundsätze

1.1. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk dargestellt und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Die Anwendung erfolgt mit der vorliegenden Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinien des eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) zur Rechnungslegung in der sozialen Krankenversicherung.

1.2. Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember ab.

1.3. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Erfolgt die Folgebewertung von Aktiven bzw. Verbindlichkeiten nicht zu historischen Werten (bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten), sondern zu aktuellen Werten, wird bei normalem Geschäftsverlauf der Tageswert bzw. Nutzwert herangezogen.

1.4. Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst.

Unter einem aktuellen Wert werden grundsätzlich öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Liegt kein Marktwert vor, wird der aktuelle Wert wie folgt bestimmt:

- durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten,
- durch den Barwert der zukünftigen Cash Flows bzw. Erträge (Discounted Cash Flow Methode),
- durch eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode

Falls kein Marktwert bekannt ist oder kein aktueller Wert bestimmt werden kann, erfolgt die Bewertung ausnahmsweise zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendigen Wertberichtigungen.

Anleihen

Anleihen sind festverzinsliche Anlagen wie Obligationen, Wandelanleihen und weitere ähnliche Anlagen, welche in CHF oder in einer anderen Währung auf einen Nominalwert lauten. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, wobei die Marchzinsen separat unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst werden.

Aktien

Darunter fallen Beteiligungspapiere wie Aktien, Partizipationskapital, Genussscheine und weitere ähnliche Papiere. Beteiligungen und kollektive Anlagen werden separat ausgewiesen. Die von der Glarner Krankenversicherung gehaltenen Anlagen sind in der Regel marktfähig und werden zum Marktpreis bewertet. In Ausnahmen kann es vorkommen, dass ein aktueller Wert nicht festgelegt werden kann, weshalb ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich einer allfälligen Wertberichtigung zur Anwendung gelangt.

Kollektive Anlagen (Fonds)

Die kollektiven Anlagen werden als separate Position geführt. Die Bewertung erfolgt wie bei den Aktien zu aktuellen Werten.

1.5. Immateriellen Anlagen

Es handelt sich dabei um EDV-Software. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie klar identifiziert und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind sowie wenn sie dem Unternehmen über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer von Software beträgt 2 bis 5 Jahre. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen und sind festgelegt auf 3 Jahre.

1.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen vorwiegend aus Mobilien und aus der IT-Infrastruktur. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

- Mobiliar 5 Jahre
- EDV 3 Jahre

1.7. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position beinhaltet Abgrenzungen für bestehende, am Bilanzstichtag jedoch noch nicht genau bekannte Forderungen.

1.8. Forderungen

Die Forderungen gegenüber Dritten wie Versicherungsnehmer, Versicherungsorganisationen, Rückversicherer, Agenten und Vermittler, Kantone sowie Übrige werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

1.9. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben aus operativer Geschäftstätigkeit. Sie werden zu aktuellen Werten (Tageswerte) bewertet.

1.10. Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schadenrückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Regel nach versicherungsmathematischen Berechnungsmethoden (Chain Ladder Verfahren) vorgenommen.

- Die Schadenrückstellungen per Bilanzstichtag entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden, nicht diskontierten Schadenzahlungen. Sie umfassen die Rückstellungen für gemeldete Schäden und die Rückstellungen für eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden.
- Die Altersrückstellungen für die Einzeltaggeldversicherung nach KVG werden im Umfang von einer Jahresprämie gebildet.

Rückstellungen zum Ausgleich zu hoher Prämieneinnahmen

In Artikel 17 und 18 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung ist der Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen geregelt. Der Versicherer kann einen Prämienausgleich beim BAG beantragen, wenn die Prämieneinnahmen des Versicherers in einem Kanton in einem Jahr deutlich über den Kosten in diesem Kanton lagen. Die Genossenschaft Glarner Krankenversicherung wird dem BAG bis am 30. Juni 2018 das Gesuch stellen, rund 0.6 Mio. Franken an die Versicherten in denjenigen Kantonen zurückzuerstatten, in welchen 2017 die Prämien deutlich über den Kosten lagen. Der entsprechende Betrag ist über die Erfolgsrechnung diesen Rückstellungen zugewiesen worden.

1.11. Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Bildung und Auflösung der Rückstellung erfolgt jeweils über die Erfolgsrechnung. Aufgrund der historisch ermittelten Volatilitäten auf den Wertschriften und einem angemessenen Risikozuschlag werden diese Rückstellungen, welche ausschliesslich das Zusatzversicherungsgeschäft betreffen, wie folgt gebildet:

– Obligationen	5 %
– Aktien	15 %
– Kollektive Anlagen	10 %

Basis bildet jeweils der Marktwert per 31. Dezember.

1.12. Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Unter dieser Position werden sämtliche nicht versicherungstechnisch bedingte Rückstellungen aufgeführt. Darunter fallen unter anderem die zu erwartenden Verpflichtungen aus Gerichtsfällen. Die Rückstellungen für die wahrscheinlichen Verpflichtungen für Überstunden und Feriensaldo wurden per 31.12.2017 auf das Konto passive Rechnungsabgrenzung umgegliedert. Die Position wird auf jeden Bilanzstichtag aufgrund der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet.

1.13. Verbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich vornehmlich um Verpflichtungen gegenüber Versicherten bzw. Leistungserbringern, Versicherungsorganisationen, Prämienverbilligung sowie um vorausbezahlte Prämien.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

1.14. Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position beinhaltet Abgrenzungen für bestehende, am Bilanzstichtag jedoch noch nicht genau bekannte Verbindlichkeiten.

1.15. Eigenkapital

Die Gewinnreserven umfassen die Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren. Die Entwicklung ist aus dem Eigenkapitalnachweis ersichtlich.

2. Risikomanagement und interne Kontrolle

Die Glarner Krankenversicherung ist den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Anlagerisiko
- Geschäftsrisiko
- Geschäftsumfeldrisiko
- Operationelle Risiken

Die Glarner Krankenversicherung verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die obigen Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch systematisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen beurteilt. Der Vorstand beschliesst entsprechende Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung entsprechender Risiken. Die selbst getragenen Risiken werden kontinuierlich überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Glarner Krankenversicherung führen könnten.

3. Segmenterfolgsrechnung

Die Glarner Krankenversicherung betreibt seit dem 1.1.2015 nur noch das KVG Geschäft auf eigene Rechnung.

alle Beträge in CHF

	2017 KVG	2016 KVG
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	23 537 388	20 847 987
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	– 18 619 483	– 16 700 469
Risikoausgleich	– 3 038 813	– 2 600 461
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	– 1 634 084	– 1 491 938
Übriger betrieblicher Ertrag	471 387	184 091
Übriger betrieblicher Aufwand	– 14 391	– 15 001
Betriebliches Ergebnis	**702 006**	**224 209**
Ertrag aus Kapitalanlagen	385 934	366 536
Aufwand aus Kapitalanlagen	– 152 732	– 121 041
Veränderung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	– 200 000	0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	**33 201**	**245 496**
Jahresergebnis	**735 207**	**469 704**

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Kapitalanlagen

alle Beträge in CHF

	Liegen-schaften	Obliga-tionen	Aktien	Kollektive Anlagen	Flüssige Mittel	Total
Marktwert 01.01.17	**0**	**1 668 655**	**1 631 867**	**639 307**	**3 273 837**	**7 213 666**
Zugänge	300 000	287 745	194 517	104 812	1 547 642	2 434 715
Abgänge	0	– 463 517	– 559 655	– 288 896	– 702 929	– 2 014 997
Veränderung von Marktwerten	– 82 000	– 7 404	130 646	54 105	0	95 347
Marktwert 31.12.2017	**218 000**	**1 485 479**	**1 397 375**	**509 329**	**4 118 550**	**7 728 732**

Bei den kollektiven Kapitalanlagen handelt es sich ausschliesslich um Fonds, welche von der FINMA zugelassen wurden.

4.2. Immaterielle Anlagen

alle Beträge in CHF

EDV-Software	
Nettobuchwert 01.01.2017	**2 547**
Anschaffungswert 01.01.2017	22 256
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	**22 256**
Kumulierte Wertberichtigung	
Stand 01.01.2017	– 19 709
Planmässige Abschreibungen	– 2 547
Abgänge	0
Stand 31.12.2017	**– 22 256**
Nettobuchwert 31.12.2017	**0**

4.3. Sachanlagen

alle Beträge in CHF

	Mobiliar	EDV	Total
Nettobuchwert 01.01.2017	156 179	46 801	202 980
Anschaffungswert 01.01.2017	156 179	46 801	202 980
Zugänge	10 758	1 534	12 292
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	**166 938**	**48 335**	**215 272**
Kumulierte Wertberichtigung			
Stand 01.01.2017	-89 484	-45 363	-134 847
Planmässige Abschreibungen	-33 388	-2 972	-36 359
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2017	**– 122 872**	**– 48 335**	**– 171 206**
Nettobuchwert 31.12.2017	**44 066**	**0**	**44 066**

4.4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

alle Beträge in CHF

	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
Marchzinsen	13 953	13 616	337
Übrige Transitorische Aktiven	2 462	13 174	– 10 711
Total	**16 415**	**26 790**	**– 10 375**

4.5. Forderungen

alle Beträge in CHF

	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
Prämien Versicherungsnehmer	432 117	322 565	109 552
Kostenbeteiligungen Versicherungsnehmer	299 202	212 972	86 230
Wertberichtigungen	– 73 000	– 71 000	– 2 000
Rückversicherungen	70 810	75 784	– 4 974
Versicherungsorganisationen	152 348	0	152 348
Staatliche Stellen	29 584	28 095	1 489
Übrige Forderungen	50 000	50 000	0
Total	**961 061**	**618 416**	**342 645**

4.6. Flüssige Mittel

alle Beträge in CHF

	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
Kasse	374	285	90
PostFinance	2 792 230	854 933	1 937 296
Bank	3 443 109	4 814 126	– 1 371 017
Total	**6 235 713**	**5 669 344**	**566 369**

4.7. Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

alle Beträge in CHF

	Unerledigte Versicherungsfälle		Altersrück-stellungen TG KVG	Rückerstattung zu hoher Prämien	Total
	Taggeld KVG	OKP KVG			
Wert 01.01.2017	**20 000**	**4 250 000**	**150 000**	**0**	**4 420 000**
Bildung	0	440 000	0	600 000	440 000
Auflösung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	**20 000**	**4 690 000**	**150 000**	**600 000**	**4 860 000**

4.8. Passive Rechnungsabgrenzungen

alle Beträge in CHF

	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
Risikoausgleich	1 640 000	1 700 000	– 60 000
Übrige Transitorische Passiven	25 000	25 000	0
Total	**1 665 000**	**1 725 000**	**– 60 000**

4.9. Verbindlichkeiten

alle Beträge in CHF

	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
Versicherungsnehmer	18 290	3 067	15 223
Leistungserbringer	56	5 068	– 5 012
Vorausbezahlte Prämien	2 781 576	3 359 758	– 578 182
Rückversicherern	64 121	65 972	– 1 851
Versicherungsorganisationen	– 467	14 326	– 14 793
Staatliche Stellen	– 2 737	– 6 663	3 926
Übrige Verbindlichkeiten	137 269	84 698	52 571
Total	**2 998 109**	**3 526 226**	**– 528 117**

5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5.1. Verdiente Prämien für eigene Rechnung

alle Beträge in CHF

	2017	2016	Veränderung
Prämien KVG	23 760 036	21 115 126	2 644 910
Prämien VVG	0	0	0
Erlösminderungen	– 62 157	– 123 285	61 128
Prämienanteile der Rückversicherer	– 157 635	– 125 381	– 32 255
Prämienverbilligung und sonstige Beiträge	2 577 189	2 247 198	329 991
Angerechnete und ausbezahlte Beiträge an Versicherte	– 2 580 044	– 2 265 671	– 314 373
Total	**23 537 388**	**20 847 987**	**2 689 401**

5.2. Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

alle Beträge in CHF

	2017	2016	Abweichung
Leistungen KVG	– 21 115 073	– 19 728 218	– 1 386 855
Kostenbeteiligung KVG	3 766 678	3 745 177	21 501
Zusatzversicherungen VVG	0	0	0
Sonstige Leistungen	– 301 898	– 243 211	– 58 686
Leistungsanteile der Rückversicherer	70 810	75 784	– 4 974
Veränderung versicherungstechnische Rückstellungen	– 1 040 000	– 550 000	– 490 000
Total	**– 18 619 483**	**– 16 700 469**	**– 1 919 014**

5.3. Risikoausgleich

Der Risikoausgleich berechnet sich jeweils mit den aktuellen Versichertenmonaten und den zuletzt gültigen Sätzen der Gemeinsamen Einrichtung KVG. Die Differenz zum berechneten Betrag und den à Konto Zahlungen, werden jeweils in den Rechnungsabgrenzungen (aktiv oder passiv) berücksichtigt. Für den Risikoausgleich 2017, wurde bei der provisorischen Berechnung des Risikoausgleichs eine Sicherheitsmarge von – 3 % bei den Beiträgen sowie + 3 % bei den Abgaben mit einberechnet.

5.4. Betriebsaufwand für eigene Rechnung

alle Beträge in CHF

	2017	2016	Abweichung
Personalaufwand	– 1 101 684	– 1 045 920	55 764
Raumaufwand	– 52 903	– 36 571	16 332
Unterhalt, Reparatur	– 18 181	0	18 181
EDV-Kosten	– 300 275	– 325 374	– 25 099
Versicherungsprämien	– 2 291	– 1 934	358
Verbandsbeiträge	– 33 594	– 34 014	– 420
Verwaltungsaufwand	– 236 433	– 225 503	10 930
Werbeaufwand	– 137 506	– 97 716	39 790
Verwaltungsentschädigungen	287 690	322 375	34 684
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	– 2 546	– 7 345	– 4 799
Abschreibungen Sachanlagen	– 36 359	– 39 937	– 3 578
Total	**– 1 634 083**	**– 1 491 938**	**142 144**

5.5. Übriger betrieblicher Ertrag und Aufwand

Diese Positionen enthalten die Zinserträge und Spesen aus dem operativen Geschäft (Post, Bank und Risikoausgleich), die Gewinnbeteiligungen aus vermittelten Versicherungen sowie die Differenz aus der Umweltabgabe (VOC).

5.6. Ergebnis aus Kapitalanlagen

alle Beträge in CHF

	2017	2016	Abweichung
Liegenschaftsertrag	1 438	0	1 438
Zinsen Obligationen	40 245	62 304	– 22 059
Dividenden Aktien und ähnliche	49 856	42 940	6 916
Zinsen Kollektive Kapitalanlagen	8 087	11 657	– 3 570
Realisierte Kursgewinne	97 643	61 078	36 565
Nicht realisierte Kursgewinne	188 664	188 557	108
Kapitalertrag	**385 934**	**366 536**	**19 397**
Bankspesen	– 28 519	– 18 232	– 10 287
Depotgebühren und Vermögensverwaltungs-entschädigungen	– 17 432	– 13 434	– 3 998
Realisierte Kursverluste	– 13 465	– 27 031	13 566
Nicht realisierte Kursverluste	– 93 317	– 62 344	– 30 973
Kapitalaufwand	**– 152 732**	**– 121 041**	**– 31 692**
Veränderung Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen	**– 200 000**	**0**	**– 200 000**
Total Erfolg aus Kapitalanlagen	**33 201**	**– 35 006**	**68 208**

6. Übrige Angaben

6.1. Verpfändete Aktiven und nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten/Mietverbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	Es bestehen wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven.
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Keine.
Mietverbindlichkeiten	Der im Jahr 2015 abgeschlossene Mietvertrag für die Geschäftsräume an der Sernftalstrasse 33, 8762 Schwanden ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einer vertraglichen Kündigungsfrist von 6 Monaten. Daraus ergeben sich Mietverpflichtungen in der Höhe von CHF 12 000.–.

6.2. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Keine.

6.3. Eventualforderungen / -Verbindlichkeiten

Es sind keine Eventualforderungen oder Verbindlichkeiten bekannt.

6.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

FERAX TREUHAND AG

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Genossenschaft Glarner Krankenversicherung, Schwanden

Zürich, 13. April 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 22 bis 34 dargestellte Jahresrechnung der Genossenschaft Glarner Krankenversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

VERANTWORTUNG DER VERWALTUNG
Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

VERANTWORTUNG DER REVISIONSSTELLE
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

FERAX TREUHAND AG

PRÜFUNGSURTEIL
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferax Treuhand AG

Albert Burri	Michael Eichenberger
Zugelassener Revisionsexperte	Zugelassener Revisor
Leitender Revisor	

Gestaltung: prepressum, Mollis | April 2018 | Auflage 100

Glarner Krankenversicherung
Sernftalstrasse 33
CH-8762 Schwanden
Telefon 055 642 25 25
Telefax 055 642 25 45
www.glkv.ch
info@glkv.ch

sympathisch | kompetent | persönlich

Glarner Krankenversicherung